

Preis- und Leistungsverzeichnis der Volksbank Mittelhessen eG

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	5
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	10
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	22
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	22
5.5	Reiseschecks	22
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	23
6	Kredite	24
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	24
6.2	Avale	25
7	Auskünfte	26
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	26
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	26
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	26
9	Wertpapiergeschäft	27
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	27
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	28
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	30
10	Sonstiges	31
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	32

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	20,00 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt	Zinssatz
Siehe Preisaushang	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3

Privatkonto

3.1

Kontoführung

Für Echtzeit-Überweisungen gelten für Sie die gleichen Preise wie für die Standardüberweisungen.

Produkt	EUR
VR-Individualkonto² Grundpreis Kontoführung <ul style="list-style-type: none"> • zuzüglich im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte <ul style="list-style-type: none"> ○ Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter 0,80 EUR ▪ am Geldautomat 0,00 EUR ○ Überweisung³ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung <ul style="list-style-type: none"> • beleghaft 0,50 EUR • beleglos <ul style="list-style-type: none"> - eBanking 0,20 EUR - SB-Terminal 0,20 EUR - Datenfernübertragung 0,20 EUR - Telefonbanking / telefonisch ohne Telefonbanking über Berater (Filiale) 0,50 EUR ▪ Gutschrift 0,20 EUR ○ Dauerauftrag <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung, Änderung, Löschung von Daueraufträgen online / persönlich / telefonisch 0,00 EUR • Ausführung von Dauerauftrag 0,20 EUR • Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR • Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR ○ Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung 0,20 EUR ▪ Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,94 EUR ○ Scheck <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzug 0,50 EUR ▪ Einlösung 0,50 EUR 	3,50 EUR pro Monat
VR-Trendkonto Grundpreis Kontoführung pro Monat bei einem bargeldlosen Geldeingang (Lohn, Gehalt oder sonstige private Einkünfte) von mind. EUR 3.750,00 pro Quartal ⁴ (bei Teilnahme am Online-Banking und Nutzung des elektronischen Postfachs EUR 0,00) Grundpreis Kontoführung pro Monat bei einem bargeldlosen Geldeingang (Lohn, Gehalt oder sonstige private Einkünfte) von weniger als EUR 3.750,00 pro Quartal ⁵ (bei Teilnahme am Online-Banking und Nutzung des elektronischen Postfachs EUR 4,49) ¹ <ul style="list-style-type: none"> • zzgl. im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte <ul style="list-style-type: none"> ○ Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ▪ am Schalter 2,00 EUR ▪ am Geldautomat 0,00 EUR ○ Überweisung⁶ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung <ul style="list-style-type: none"> • beleghaft 2,00 EUR 	1,95 EUR 6,44 EUR

² Die Kontoführung des VR-Individualkontos ist für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende (bis 27 Jahre) ohne beleghafte Buchungsposten kostenlos. Mit Einreichung der Studienbescheinigung entfällt die Altersgrenze für Studenten.

³ Eine Berechnung der Gebühr erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

⁴ Bei Teilnahme am Online-Banking und Nutzung des elektronischen Postfachs reduziert sich der Grundpreis (Kontoführung) um EUR 1,95 p. M.

⁵ Bei Teilnahme am Online-Banking und Nutzung des elektronischen Postfachs reduziert sich der Grundpreis (Kontoführung) um EUR 1,95 p. M.

⁶ Eine Berechnung der Gebühr erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

<ul style="list-style-type: none"> • beleglos <ul style="list-style-type: none"> - eBanking - SB-Terminal - Datenfernübertragung - Telefonbanking / telefonisch ohne Telefonbanking über Berater (Filiale) 	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 2,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutschrift 	0,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ○ Dauerauftrag <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung, Änderung, Löschung von Daueraufträgen online / persönlich / telefonisch • Ausführung von Daueraufträgen • Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen über Internet auf Wunsch des Kunden • Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ○ Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einlösung ▪ Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 	0,00 EUR 0,94 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ○ Scheck <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzug ▪ Einlösung 	2,00 EUR 2,00 EUR

3.2

Kontoauszug

VR-Individualkonto

- im Onlinebanking durch elektronisches Postfach ⁷	0,00 EUR
- durch Kontoauszugsdrucker ⁸	0,00 EUR
- durch Postzustellung pro Sendung zzgl. Porto aufgrund gesonderter Vereinbarung ⁹	1,49 EUR

VR-Trendkonto

- im Onlinebanking durch elektronisches Postfach ¹⁰	0,00 EUR
- durch Kontoauszugsdrucker ¹¹	0,00 EUR
- durch Postzustellung pro Sendung zzgl. Porto aufgrund gesonderter Vereinbarung ¹²	1,49 EUR

Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 26 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ¹³ (zzgl. Porto)	1,49 EUR
---	----------

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden¹⁴

• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,80 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,00 EUR

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

MobileTAN für eBanking ¹⁵	je SMS	0,10 EUR
TAN mittels SecureGo App ¹⁶	je TAN	0,08 EUR
TAN mittels TAN-Generator	je TAN	0,00 EUR
Sm@rt-TAN plus Generator	pro Stück	12,00 EUR
Sm@rt-TAN plus Photo Generator	pro Stück	14,99 EUR
SMS-Benachrichtigungsservice	je SMS	0,15 EUR
E-Mail-Benachrichtigungsservice	je E-Mail	0,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁷

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Mittelhessen eG
Straße:	Schiffenberger Weg 110
PLZ/Ort:	35394 Gießen
Telefon:	0641 7005-0
Telefax:	0641 7005-891909
Internet:	www.vb-mittelhessen.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹⁹

Amtsgericht Gießen, Gen.-Reg. Gießen 302

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

¹⁵ MobileTAN-Entgelt fällt nicht an, sofern die SMS zur Ausführung des Auftrags nicht zur Anwendung kommt, wegen Überschreiten ihrer zeitlichen Geltungsdauer nicht verwendet wird, Phishing-Verdacht besteht oder die SMS/Push-TAN wegen einer technischen Fehlfunktion nicht zugeht.

¹⁶ SecureGo TAN-Entgelt fällt nicht an, sofern die SMS zur Ausführung des Auftrags nicht zur Anwendung kommt, wegen Überschreiten ihrer zeitlichen Geltungsdauer nicht verwendet wird, Phishing-Verdacht besteht oder die SMS/Push-TAN wegen einer technischen Fehlfunktion nicht zugeht.

¹⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Allerheiligen in Nordrhein-Westfalen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstellen, nach Ort des Geschäftsbetriebes:

Fil. Nr.	Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
64	Allendorf/Lumda	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	geschlossen	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	geschlossen	
43	Annerod	Beratungen nach Terminvereinbarungen					
4	Assenheim	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
5	Aßlar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
79	Bad Laasphe	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
51	Bad Nauh.-Alicestr.	09:00 - 16:00	09:00 - 16:00	09:00 - 16:00	09:00 - 18:00	09:00 - 16:00	
49	Bad Nauh.-Bahnhofsallee	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
114	Brandobendorf		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00	
71	Braunfels	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
85	Burgsolms	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
127	Cappel	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
38	Dutenhofen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
70	Echzell	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
52	Ehringshausen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
141	Ernsthausen	09:00 - 12:00			14:00 - 18:00	14:00 - 16:00	
19	Ettingshausen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
48	FB-Haagstr.	09:00 - 16:00	09:00 - 16:00	09:00 - 16:00	09:00 - 18:00	09:00 - 16:00	
50	Florstadt	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
77	Frankenberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
1	Gl-Goethestr.	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	
7	Gl-Licherstr.	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
9	Gl-Schiffenberger Weg	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	09:00 - 18:00	
92	Großen-Buseck	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00 14:00 - 17:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
14	Großen-Linden	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
23	Grünberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
78	Heerweg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
17	Holzheim	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
21	Homburg/Ohm	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
81	Hungen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
28	Hüttenberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00		
3	Karben	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
20	Katzenfurt	Beratungen nach Terminvereinbarungen					
30	Kesselbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00			09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
84	Kirchhain	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
29	Krofdorf-Gleiberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
15	Langgöns	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	
82	Laubach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	

Fil. Nr.	Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12	Leihgestern	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
88	Leun	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
74	Lich	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
42	Löhnberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00
69	Lohra	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
66	Lollar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
47	Mengerskirchen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
26	Merlau	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
121	MR-Bahnhofstr.	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00	09:00 - 12:00 13:00 - 18:00	09:00 - 12:00 13:00 - 16:00
45	MR-Pilgrimstein	09:00 - 16:00	09:00 - 16:00	09:00 - 16:00	09:00 - 18:00	09:00 - 16:00
122	MR-Wilhelmsplatz	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	14:00 - 16:00
142	Münchhausen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
107	Naunheim	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
41	Nieder-Mörlen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00			09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00
133	Niederweimar	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
24	Nieder-Wöllstadt	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
90	Oberkleen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
36	Ober-Rosbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
60	Pohlheim -Neue Mitte	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00
113	Rechtenbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
91	Reiskirchen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
16	Rockenberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
40	Rodheim	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
129	Schröck	09:00 - 12:00	14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	14:00 - 16:00
54	Schwalbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
137	Stadtallendorf	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
55	Staufenberg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
10	Steinbach	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
98	Steindorf	09:00 - 12:00	14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
37	Steinfurth	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
140	Sterzhausen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
102	Ulm		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	
33	Villingen	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00		09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	
109	Villmar	09:00 - 12:00	14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	14:00 - 18:00	09:00 - 12:00
128	Wehrda-Ort	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
104	Weilburg	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
111	Weilmünster	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00-16:00		14:00 - 18:00	09:00-12:00 14:00 - 16:00
2	Werdorf	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00		09:00 - 12:00		09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
86	Wetter	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
44	Wieseck	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
39	Wölfersheim	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00
34	WZ- M.-Hensoldt-Str.	09:00 - 13:00 14:00 - 16:00	09:00 - 13:00 14:00 - 16:00	09:00 - 13:00 14:00 - 16:00	09:00 - 13:00 14:00 - 18:00	09:00 - 13:00 14:00 - 16:00
83	WZ-Sturzkopf	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00	09:00 - 12:00	09:00 - 12:00 14:00 - 18:00	09:00 - 12:00 14:00 - 16:00

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdaten-sätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,94 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 5,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,94 EUR

Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	0,00 bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ²⁰ und den EWR-Staaten ²¹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Bargeldauszahlungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Bargeldauszahlungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ²² und den EWR-Staaten ²³ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Bargeldauszahlungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit Visa BasicCard (Debitkarte) (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	entfällt	2,95 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

²⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

²¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

²³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr außer Unterkonto	0,00 EUR
- girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr bei Unterkonto	7,00 EUR
- Ersatzkarte ²⁵	5,92 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	7,00 EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr außer Unterkonto	0,00 EUR
- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr bei Unterkonto	7,00 EUR
- Ersatzkarte ²⁶	5,92 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	7,00 EUR
- Bildkarte (mit Galeriemotiv oder individuellem Motiv) – Ausgabe einer Debitkarte – je Bestellung	14,90 EUR
- Abholung einer girocard (Debitkarte) in der Geschäftsstelle	5,00 EUR

Auslandseinsatz²⁷

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁸

1,00 % vom Umsatz

mind. 1,00 EUR
max. 5,00 EUR

²⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.1.2 goldene girocard (VR-BankCard Plus) (Debitkarte)

- goldene girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr außer Unterkonto	0,00 EUR
- goldene girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr bei Unterkonto	7,00 EUR
- Ersatzkarte ²⁹	5,92 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	7,00 EUR
- goldene girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr außer Unterkonto	0,00 EUR
- goldene girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr bei Unterkonto	7,00 EUR
- Ersatzkarte ³⁰	5,92 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	7,00 EUR
- Abholung einer goldenen girocard (Debitkarte) in der Geschäftsstelle	5,00 EUR
Auslandseinsatz ³¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³²	1,00 % vom Umsatz
	mind. 1,00 EUR max. 5,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa - Ausgabe einer Kreditkarte -

• Ersatzkarte ³³ inkl. Porto - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	5,81 EUR
• zzgl. Versandkosten - bei Versendung per Kurier im Inland	27,74 EUR
- bei Versendung per Kurier im Ausland	57,56 EUR
• Auslandseinsatz ³⁴ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ³⁵	1,00 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	3,00 % mind. 5,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ³⁶	10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³⁷	15,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³⁸	15,00 EUR
- Nachträgliche PIN-Bestellung auf Verlangen des Kunden	1,17 EUR

²⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 14,90 EUR

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 20,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

Jahresumsatz von	Jahresgebühr in EUR	
	Hauptkarte	Zusatzkarte
EUR 0,00 – 1.999,99	20,00	20,00
EUR 2.000,00 – 2.999,99	15,00	15,00
EUR 3.000,00 – 3.999,99	10,00	10,00
EUR 4.000,00 – 4.999,99	5,00	5,00
EUR 5.000,00	0,00	0,00

Die Preisverringering erfolgt über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr 20,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 20,00 EUR

4.4.2.4 ShoppingCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr nur im eBanking möglich 34,90 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr nur im eBanking möglich 34,90 EUR

4.4.2.5 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 70,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 70,00 EUR

Jahresumsatz von	Jahresgebühr in EUR	
	Hauptkarte	Zusatzkarte
EUR 0,00 – 3.499,99	70,00	70,00
EUR 3.500,00 – 4.999,99	45,00	45,00
EUR 5.000,00 – 6.499,99	30,00	30,00
EUR 6.500,00 – 7.999,99	15,00	15,00
EUR 8.000,00	0,00	0,00

Die Preisverringering erfolgt über eine Rückerstattung zum vergangenen Kartenjahr.

4.4.2.6 PremiumCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 600,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 600,00 EUR

4.4.2.7 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)

- pro Jahr 39,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 39,00 EUR

Jahresumsatz von	Jahresgebühr in EUR	
	Hauptkarte	Zusatzkarte
EUR 0,00 – 4.999,99	39,00	39,00
EUR 5.000,00	0,00	0,00

4.4.2.8 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr 39,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 39,00 EUR

Jahresumsatz von	Jahresgebühr in EUR	
	Hauptkarte	Zusatzkarte
EUR 0,00 – 4.999,99	39,00	39,00
EUR 5.000,00	0,00	0,00

4.4.2.9 Kreditkarten für Junge Erwachsene (Schüler, Auszubildende u. Studenten)

- Mastercard ClassicCard (Ausgabe einer Kreditkarte) 0,00 EUR
- Mastercard GoldCard (Ausgabe einer Kreditkarte) 50,00 EUR
- Visa BasicCard (Ausgabe einer Debitkarte) 0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Der Beginn der Annahmefrist für Überweisungen setzt voraus, dass die Abgabe vor oder während der Öffnungszeiten einer Geschäftsstelle an den Geschäftstagen der Bank erfolgt.
An Tagen, an denen eine Geschäftsstelle nicht geöffnet hat, beginnt die Annahmefrist für an diesem Tag abgegebene Überweisungen am nächsten Geschäftstag.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴¹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴²	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen.

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

⁴¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	je Überweisung vom Girokonto ⁴³				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung beleglos, beleghaft	als telegrafische Überweisung beleglos, beleghaft
	beleggte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank (auch Echtzeit-Überweisungen)	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,20 % vom Gegenwert, mind. 7,50 EUR	beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (auch Echtzeit-Überweisungen)	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,20 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,20 % vom Gegenwert, mind. 7,50 EUR	beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell zzgl. 15,00 EUR	beleglos 3,00 EUR beleghaft 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell zzgl. 15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet Zusätzlich je nach Kontomodell 0,00 bis 2,00 EUR Buchungspostengebühr	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	Wird nicht angeboten	5,00 EUR	5,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

⁴³ Eine Berechnung der Gebühr erfolgt nicht, wenn die Buchung auf einem Fehler der Bank beruht.

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Beleglosen Verfahren	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Alle aktuellen Mitgliedstaaten der EU* und der EWR.** Bei Fremdwährungsüberweisungen zusätzlich 0,025 % Courtage, mind. 3,00 EUR	unbegrenzt	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR	0,15 % vom Gegenwert, mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,94 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 3,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. FK) 10,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Löschung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“). Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im Eilverkehr EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (auch Echtzeit-Überweisungen)	unbegrenzt	0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell	0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	0,15% vom Gegenwert mind. 10,00€ max. 150,00€	0,15% vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungen sind derzeit auf 15.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen.

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Beleglosen Verfahren	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	SEPA = 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR	SEPA = 0,00 EUR bis 2,00 EUR je nach Kontomodell	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR zzgl. Auslandspauschale 20,00 EUR bis 30,00 EUR
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage			

⁴⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 30,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,94 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 30,00 EUR zzgl. Fremdkosten

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Löschung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Vorübergehende Aussetzung von Daueraufträgen auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Für Echtzeit-Überweisungen gelten die gleichen Preise wie für Standardüberweisungen.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	SEPA = 0,00 EUR bis 0,50 EUR je nach Kontomodell	0,15 % vom Gegenwert mind. 15,00 EUR max. 150,00 EUR
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage	

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden		
5.1	Allgemein		
	Scheckvordrucke (pro Stück)		0,00 EUR
	Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)		0,00 EUR
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden		5,00 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks		25,00 EUR zzgl. FK
	Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		5,00 EUR
5.1.1	Einlösung und Einzug eines Schecks für Privatkunden		
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,00 bis 2,00 EUR je nach Kontomodell
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,00 bis 2,00 EUR je nach Kontomodell
5.1.2	Einlösung und Einzug eines Schecks für Geschäftskunden		
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		Buchungsposten 1,50 EUR Arbeitsposten 1,50 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		Buchungsposten 1,50 EUR Arbeitsposten 1,50 EUR
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)		
5.2.1	per Verrechnungsscheck		
	in Euro:	0,15 %,	mindestens maximal 15,00 EUR 150,00 EUR
	in Fremdwährung:	0,15 %,	mindestens maximal 15,00 EUR 150,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,025 %,	mindestens maximal 3,00 EUR unbegrenzt EUR
5.2.2	per Bankscheck		
	in Euro:	0,15 %,	mindestens maximal 30,00 EUR 150,00 EUR
	in Fremdwährung:	0,15 %,	mindestens maximal 30,00 EUR 150,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,025 %,	mindestens maximal 3,00 EUR unbegrenzt EUR

5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)		
	in Euro:	0,15 %, maximal	mindestens 15,00 EUR maximal 150,00 EUR
	in Fremdwahrung:	0,15 %, maximal	mindestens 15,00 EUR maximal 150,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,025 %, maximal	mindestens 3,00 EUR maximal unbegrenzt EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr		
5.4.1	bei Gutschriften		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁷		3 Tage nach Einreichung
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen		
	Scheck		am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks		
	• auf Euro lautende Reiseschecks		
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	pro Scheck	1,00 EUR
	Rucknahme von Euro-Reiseschecks	pro Scheck	1,00 EUR
	• auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks		
	Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks	pro Scheck	1,00 EUR
	Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks	pro Scheck	1,00 EUR

⁴⁷ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6	Kredite		
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft		
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung		
6.1.1.1	Rückzahlung Darlehen/Nichtabnahme		
	Aufwandsentschädigung für Berechnung einer Vorfälligkeit/Nichtabnahme (informativ auf Wunsch des Kunden) – nicht für IVD ⁴⁸ nach 21.03.2016 ⁴⁹		50,00 EUR
6.1.1.2	Darlehensänderungen/Anpassungen		
	Forderungsübergang (gewerblich) – z.B. durch neuen Kunden, Umwandlung und Erbrecht	0,50 % der Darlehensvaluta mind. 250,00	
	Schuldübernahme/-haftentlassung (privat) – z.B. durch neuen Kunden, nach Scheidung, Gesellschafterhaftung - ohne Erbfolge	0,50 % der Darlehensvaluta mind. 250,00	
	Tilgungserhöhungsvereinbarung (gewerblich und privat) – ohne vorherige vertragliche Regelung, auf Wunsch des Kunden	Zinsschaden zzgl. 50,00 EUR	
	Tilgungssenkungsvereinbarung (gewerblich und privat) – ohne vorherige vertragliche Regelung, auf Wunsch des Kunden		50,00 EUR
	Tilgungsaussetzung (gewerblich) – temporär, auf Wunsch des Kunden		100,00 EUR
	Stundung -privat- auf Wunsch des Kunden (max. 6 Monate)		0,00 EUR
6.1.1.3	Bescheinigungen/Bestätigungen/Ersatzunterlagen		
	Ausstellung einer Finanzierungsbestätigung (ohne Finanzierung bei der Volksbank Mittelhessen) -einbuchungspflichtig- je Erklärung		300,00 EUR
	Ausstellung einer Finanzierungsbestätigung (ohne Finanzierung bei der Volksbank Mittelhessen) -nicht einbuchungspflichtig- je Erklärung		30,00 EUR
	Darlehensersatzauszug (online abrufbar) ⁵⁰ pro Erstellung/Auftrag		10,00 EUR
	Darlehensersatzauszug (nicht online abrufbar) ⁵¹ pro Erstellung/Auftrag		30,00 EUR
	Erstellung von Zins-/Tilgungsplänen auf Wunsch des Kunden pro Erstellung - Ausnahme: befristete Verbraucherdarlehen nach dem 10.06.2010		25,00 EUR
	Erstellung von zusätzlichen Zins-/Tilgungsplänen bei befristeten Verbraucherdarlehen ab 21.03.2016 außerhalb gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung – auf Wunsch des Kunden - pro Erstellung		25,00 EUR
	Fremdmittelbestätigung		25,00 EUR
	Jahresabschlussbestätigung für Wirtschaftsprüfer	pro Konto mindestens maximal	25,00 EUR 50,00 EUR 500,00 EUR

48 Immobilienverbraucherdarlehen

49 Dem Kunden bleibt es unbenommen, eine niedrigere Höhe der Entschädigung nachzuweisen.

50 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

51 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Kreditlinien-/Saldobescheinigung unterjährig - außerplanmäßig auf Wunsch des Kunden -		25,00 EUR
Zinsbescheinigung außerhalb gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung auf Wunsch des Kunden (online abrufbar)	pro Stunde	10,00 EUR
Zinsbescheinigung außerhalb gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung auf Wunsch des Kunden (nicht online abrufbar)	pro Stunde	50,00 EUR
Eigene Schätzungen von Immobilien für fremde Banken/Verbundpartner (auf Veranlassung Kunde)	1 ‰ vom Verkehrswert mind. 100,00 EUR	

6.1.2 Sonderleistungen bei der Sicherheitenbearbeitung

Austausch von gleichartigen Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	pro Stunde	50,00 EUR
Beglaubigung von Unterschriften auf Grundbuchurkunden durch das Ortsgericht – Fremdkosten -		20,00 EUR
Elektronische Anforderung einer Flurkarte im Auftrag des Kunden		40,00 EUR
Elektronischer Ausdruck eines Grundbuchauszuges im Auftrag des Kunden - in Hessen -		30,00 EUR
Elektronischer Registerauszug (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister, Liegenschaftsregister) oder Einholung eines Registerauszuges im Auftrag des Kunden - in Hessen -		30,00 EUR
Schriftliche Einholung Grundbuchauszug im Auftrag des Kunden - außerhalb Hessen-		40,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Schriftliche Einholung eines Registerauszuges (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister, Liegenschaftsregister, Baulastverzeichnis) im Auftrag des Kunden -außerhalb Hessen-		40,00 EUR zzgl. Fremdkosten
Sicherheitenfreigabe im Auftrag des Kunden ohne Rechtsanspruch		150,00 EUR
Sonstige Erklärungen im Interesse des Kunden – ohne Rechtsanspruch – im Zusammenhang mit dem Grundbuch		100,00 EUR
Sonstige Erklärungen im Interesse des Kunden – ohne Rechtsanspruch – im Zusammenhang mit sonstigen Sicherheiten		100,00 EUR
Verwahrung von Grundpfandrechten ohne aktuell besicherte Ansprüche im Auftrag des Kunden		0,00 EUR
Versendung von Kfz-Briefen/ Zulassungsbescheinigungen Teil I an die Zulassungsstelle im Kundeninteresse		20,00 EUR

6.2 Avale

Entgelt für die Erstellung des Bürgschaftstextes auf Bankvordrucken zu Gunsten Dritter – für gewerblichen Avalrahmen -		20,00 EUR
Entgelt für die Erstellung des Bürgschaftstextes auf Fremdvordrucken zu Gunsten Dritter – für gewerblichen Avalrahmen -		40,00 EUR
(Teil) Ausbuchung Aval gegen Vorlage Verlusterklärung/Enthaftungserklärung		50,00 EUR

7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	10,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	10,00 EUR
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	
	Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	1 Jahr von 29,75 EUR bis 416,50 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Ersatzzugangskarte (inkl. USt) ⁵²	Pro Stück 5,95 EUR

⁵² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum/ Maximum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum/ Maximum
Aktien und Aktienanleihen	1,00 %, 20,00 €	0,35 %, 11,95 €/69,95 €	1,00 %, 40,00€	0,43 %, 35,00 €/69,95 €
Optionsscheine	1,00 %, 20,00 €	0,35 %, 11,95 €/69,95 €	1,00 %, 40,00€	0,43 %, 35,00 €/69,95 €
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 %, 20,00 €	0,35 %, 11,95 €/69,95 €	0,50 %, 40,00€	0,30 %, 35,00 €/69,95 €
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 %, 20,00 €	0,35 %, 11,95 €/69,95 €	0,50 %, 40,00€	0,30 %, 35,00 €/69,95 €
Zero Bonds	0,50 %, 20,00 €	0,35 %, 11,95 €/69,95 €	0,50 %, 40,00€	0,30 %, 35,00 €/69,95 €
Genussscheine/Genussrechte	0,50 %, 20,00 €	0,35 %, 11,95 €/69,95 €	0,50 %, 40,00€	0,30 %, 35,00 €/69,95 €
Investmentanteile über Börse	0,50 %, 20,00 €	0,35 %, 11,95 €/69,95 €	0,50 %, 40,00€	0,30 %, 35,00 €/69,95 €
Bezugsrechte/Teilrechte	Pro Auftrag 5,00 €	Pro Auftrag 5,00 €	Pro Auftrag 5,00 €	Pro Auftrag 5,00 €
Sonstige Wertpapiere	1,00 %, 20,00 €	0,35 %, 11,95 €/69,95 €	1,00 %, 40,00€	0,43 %, 35,00 €/69,95 €
Eigene Schuldverschreibungen	Pro Auftrag 10,00 €			
Optionsscheine, Turbos, Zertifikate und Aktienanleihen ⁵³		Pro Auftrag 4,95 €		
Limitvormerkung ⁵⁴ , -änderung und -streichung	Pro Auftrag 5,00 €	kostenfrei	Pro Auftrag 5,00 €	kostenfrei
ETF's	1,00%, 20,00€	0,35%, 11,95€/69,95€	1,00%, 40,00€	0,43%, 35,00€/69,95€

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

⁵³ Emittent DZ BANK AG

⁵⁴ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,50 % mind. 15,00 EUR	0,30 % mind. 15,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,50 % mind. 15,00 EUR	0,30 % mind. 15,00 EUR
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,50 % mind. 15,00 EUR	0,30 % mind. 15,00 EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Abwicklungsentgelt für den Erwerb und die Einlieferung

		EUR	Zzgl. eigene Spesen bei Kauf und Verkauf EUR
in	Girosammelverwahrung	6,00	1,50
in	Streifbandverwahrung	8,00	2,00
in	Wertpapierrechnung	9,25	0,00
in	Auslandsabrechnung	28,00	3,75

Nichtausführen von Zeichnungsaufträgen	12,50 EUR
Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei Einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.	

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres⁵⁵

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung (KW=Kurswert)
Aktien	Kurswert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
Optionsscheine	Kurswert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
Verzinsliche Wertpapiere	Nennwert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
Inhaberschuldverschreibungen	eigene Nennwert	0,8925 ‰	0,0000 ‰	KW 0,0000 ‰
	Verbund Nennwert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
	fremd Nennwert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰

⁵⁵ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung KW=Kurswert)
Wandelanleihen	Nennwert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
Optionsanleihen	Nennwert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
Zero Bonds	Kurswert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
Genussscheine	Nennwert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
Zertifikate	Kurswert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
Investmentanteile				
Verbund	Kurswert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
fremd	Kurswert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
Sonstige Wertpapiere	Nennwert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	KW 3,5700 ‰
Bestände ohne Kurswert	Nennwert	1,4875 ‰	2,3800 ‰	NW 3,5700 ‰

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	17,85 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	5,95 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt)	0,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	178,50 EUR
Streifbandverwahrung	178,50 EUR
Wertpapierrechnung	178,50 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland % / EUR	Ausland % / EUR
jungen Aktien	1,00 % mind. 20,00 €	1,00 % mind. 40,00 €
Options-, Wandelanleihen	0,50 % mind. 15,00 €	0,50 % mind. 40,00 €
Genussscheinen	0,50 % mind. 15,00 €	0,50 % mind. 40,00 €
Ausgabe von Bonus- und Berechtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spinn off, Reverse Split	1,00 % mind. 20,00 €	1,00 % mind. 40,00 €

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	23,80 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	20,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	20,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁵⁶

pro Auftrag	11,90 EUR
-------------	-----------

⁵⁶ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 11,90 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 23,80 EUR

Zweitschriften (inkl. USt)⁵⁷ 3,57 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt) 11,90 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Vertrag zugunsten Dritter (inkl. USt.)	17,85 EUR
Ausbuchung wertloser Wertpapiere (inkl. USt.)	pro Posten 1 1,90 EUR
Aufwandsersatz für Porto und Auslagen (soweit gesetzlich zulässig) (inkl. USt.)	1,19 EUR
Der jeweils gerechnete Gesamtpreis wird auf volle EUR aufgerundet.	

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

EUR/DEM-Kupons 0,5 % mind. 59,50 EUR

Fremdwährungskupons 0,5 % mind. 59,50 EUR

EUR-Gutschrift 0,5 % mind. 59,50 EUR

Währungsgutschrift 0,5 % mind. 59,50 EUR

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 59,50 EUR

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

Inland 59,50 EUR

Ausland 59,50 EUR

⁵⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Konto 23,80 EUR
- ansonsten	pro Konto 20,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	pro Einheit 0,24 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,38 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1,19 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Stunde 59,50 EUR
- ansonsten	pro Stunde 50,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	58,50 EUR
- ansonsten	50,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
- ansonsten	5,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵⁸	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Mahnung ⁵⁹	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Stunde 59,50 EUR
- ansonsten	pro Stunde 50,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Stunde 59,50 EUR
- ansonsten	pro Stunde 50,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kirchensteuerkorrektur im Zusammenhang mit Abgeltungssteuer	1 0,00 EUR
Kontoumschreibung	
Nachlass	0,00 EUR
Sonstige	15,00 EUR

⁵⁸ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵⁹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Volksbank Mittelhessen

www.vb-mittelhessen.de



Volksbank Mittelhessen eG
Schiffenberger Weg 110 • 35394 Gießen
Telefon 0641 7005-0
Telefax 0641 7005-891909
E-Mail info@vb-mittelhessen.de